

**Ortsübliche Bekanntmachung
über den Erlass einer Einbeziehungssatzung
„Waldstraße“ (Nr. 108),
Volkmannsdorferau, Gemeinde Wang**

und

Beteiligung der Öffentlichkeit

**Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Gemeinderat Wang hat in seiner Sitzung vom 23.09.2020 den Erlass einer Einbeziehungssatzung „Waldstraße“, (Nr. 108), Volkmannsdorferau, Gemeinde Wang, beschlossen. Es soll damit ein Teilgrundstück in den im Zusammenhang bebauten Ort Volkmannsdorferau mit einbezogen werden.

Die Bauleitplanung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. In diesem wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich/Umgrenzung des Plangebietes:

Ziel und Zweck der Satzung ist es, das Grundstück FINr. 121/14 der Gemarkung Volkmannsdorferau, das sich aktuell im Außenbereich befindet und im Zusammenhang zum bebauten Ortsteil steht und dessen bauliche Nutzung geprägt ist, einzubeziehen.

Der Planungsumgriff wird folgendermaßen begrenzt:

Norden: FINr. 121/10 (Wohnbaunutzung)
Osten: FINr. 225 (Waldstraße)
Süden: FINr. 121 (landwirtschaftliche Nutzfläche)
Westen: FINr. 121 (landwirtschaftliche Nutzfläche)

Das Planungsgebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA nach § 4 BauGB) ausgewiesen. Die verkehrliche Erschließung erfolgt durch die bestehende Ortserschließung der Waldstraße, die an die Isarstraße (Kreisstraße FS 17) und im Weiteren an die Staatsstraße 2350 anbindet und als gesichert zu betrachten ist. Zusätzliche infrastrukturelle Einrichtungen sind nicht erforderlich und daher nicht geplant.

Der Gesamtumgriff der Satzung erstreckt sich auf eine Gesamtfläche von 537 m².



Der Entwurf zum Erlass einer Einbeziehungssatzung „Waldstraße“, (Nr. 108), Volkmannsdorferau, Gemeinde Wang mit Begründung liegt im Bauamt des Rathauses der VG Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern, im II. Stock, Zimmer 22 (barrierefrei), öffentlich aus in der Zeit vom:

09.10.2020 bis 20.11.2020

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Stellungnahmen oder Anregungen können während der o. g. Frist zu den vorgenannten Dienstzeiten abgegeben werden.

Auf Wunsch erläutert ein Mitarbeiter des Bauamtes gerne die Planung.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung kann auch im Internet auf der Homepage der VG Mauern unter www.vg-mauern.de, dann Gemeinde Wang unter der Rubrik Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

M. Stöber



Siegel

Angeheftet am:
Unterschrift:

Markus Stöber
1. Bürgermeister

Abgenommen am:
Unterschrift: